

TEXTE

75/2015

# REACH-Kongress 2014 – Dialog. Verantwortung. Perspektiven.



TEXTE 75/2015

Umweltforschungsplan des  
Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Forschungskennzahl 3714 67 416 1

## **REACH-Kongress 2014 - Dialog. Verantwortung. Perspektiven.**

von

Antonia Reihlen, Olaf Wirth, Dirk Jepsen  
Ökopol GmbH, Hamburg

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

# Impressum

**Herausgeber:**

Umweltbundesamt  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel: +49 340-2103-0  
Fax: +49 340-2103-2285  
info@umweltbundesamt.de  
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt

**Durchführung des Kongresses:**

Ökopol GmbH  
Nernstweg 32-34  
22765 Hamburg

**Kongressdatum:**

Januar 2015

**Redaktion:**

Fachgebiet IV 2.3 Chemikalien  
Nannett Aust

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/reach-kongress-2014-dialog-verantwortung>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, September 2015

Das diesem Bericht zu Grunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter der Forschungskennzahl 3714 67 416 1 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.



## Kurzbeschreibung

Im Dezember 2014 diskutierten Akteure unterschiedlicher Interessengruppen beim zweiten nationalen REACH-Kongress den Stand der REACH-Umsetzung einschließlich aktueller Schwierigkeiten und Herausforderungen sowie entsprechender Lösungsoptionen. Vorträge von Behörden, Industrievertreterinnen und –vertretern sowie Nichtregierungsorganisationen und zwei Podiumsdiskussionen lieferten Denkanstöße und unterschiedliche Perspektiven auf bestimmte Fragestellungen für die Diskussion.

Insgesamt bewerteten alle Akteure den Stand der REACH-Umsetzung und den Grad der Verantwortungsübernahme für die sichere Verwendung von Chemikalien positiv. Dennoch sahen auch alle Akteure Defizite, insbesondere hinsichtlich der Qualität der Registrierungs dossiers. Da diese Grundlage aller REACH-Prozesse sind, waren sich alle darin einig, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Die Identifizierung von SVHC, die Analysen von Risikomanagementoptionen und das Zulassungsverfahren sind Prozesse, bei denen weiterhin um mehr Transparenz und seitens der Industrieakteure um mehr Beteiligung gerungen wird. Die Meinungen, ob die Verfahren vereinfacht und/oder die Industrie frühere Mitwirkungsmöglichkeiten haben sollte, lagen bei den Akteuren weit auseinander.

Der gemeinsame Lernprozess ist nach Meinung vieler Kongressteilnehmender noch nicht beendet. Im Hinblick auf die Frist 2018, bei der ein hoher Anteil der Registranten KMU sein werden, sind nach Meinung aller Akteure vermehrte Anstrengungen zur Unterstützung der Registranten und damit auch zur Sicherstellung einer hohen Dossierqualität erforderlich.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1 Einleitung.....	6
2 Kongressprogramm.....	6
3 Inhalte der Vorträge .....	6
3.1 REACH – Laufende Prozesse, geplante Aktivitäten und Einschätzung zu anstehenden Herausforderungen.....	6
3.2 Anstehende Herausforderungen aus der Perspektive der Europäischen Chemikalienagentur .....	7
3.3 Herausforderungen im Chemikalienmanagement aus Sicht der OECD .....	8
3.4 Herausforderungen aus der Perspektive des Bundesumweltministeriums.....	8
3.5 REACH 2014 – Verantwortungsübernahme und ihre Grenzen Die Sicht der Formulierer .....	9
3.6 REACH aus der Sicht eines Erzeugnisproduzenten - Der Zulassungsprozess .....	9
3.7 REACH aus Sicht eines Umweltverbandes .....	9
3.8 REACH – Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Beratung.....	10
3.9 Daten- und Kostenteilung nach REACH - was läuft, was kann besser werden .....	10
3.10 Registrierung 2018 – Valide Daten und notwendige Kompetenzen, eine Hürde bei der Registrierung durch KMU?! .....	10
3.11 SVHC in Erzeugnissen – Informationen und Substitution bei komplexen Lieferketten.....	11
3.12 Zulassungs- und Beschränkungs dossiers – Herausforderungen aus Sicht eines Mitgliedstaates .....	11
3.13 Zulassung unter REACH – Beobachtungen aus Sicht einer NGO .....	11
3.14 SVHC Roadmap to 2020 - Linking registrants’ and authorities’ work .....	12
3.15 REACH Zulassungsanträge - eine machbare Option?.....	12
3.16 Substitution gefährlicher Stoffe – Hindernisse und Anreize .....	12
3.17 Pro-aktives Risikomanagement im Unternehmen – Möglichkeiten und Grenzen .....	12
3.18 REACH-Umsetzung – Herausforderungen an den Vollzug .....	13
3.19 Perspektiven für 2030.....	13
3.20 Resümee aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit .....	13
4 Kernaussagen bei den Podiumsdiskussionen.....	15
4.1 Podiumsdiskussion 1: Risikominderung durch REACH – Funktioniert die Verantwortungsübernahme? .....	15
4.2 Podiumsdiskussion 2: Wirksame Risikominderung bei SVHC – Kontroverse Erwartungen oder gemeinsame Bemühungen?.....	16

5	Zentrale Diskussionsthemen beim REACH-Kongress .....	19
5.1	Qualität der Registrierungs dossiers .....	19
5.2	SVHC-Roadmap, SVHC-Identifizierung und Kommunikation nach Artikel 33 .....	20
5.3	Zulassung - Ausnahmen und Vereinfachungen, Recycling und Substitution .....	21
5.4	SIEFs – Daten- und Kostenteilung .....	22
5.5	Verantwortungsübernahme für die sichere Verwendung von Chemikalien.....	22
6	Fazit.....	23

## Abkürzungsverzeichnis

<b>ACEA</b>	Europäischer Verband der Automobilhersteller (engl. European Automobile Manufacturers Association)
<b>BAuA</b>	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
<b>BfR</b>	Bundesinstitut für Risikobewertung
<b>BMUB</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
<b>BOB</b>	Bundesoberbehörde
<b>CLP</b>	Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (engl. Regulation on the Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures)
<b>ECETOC TRA</b>	Computerprogramm des Europäischen Zentrums für Ökotoxikologie und Toxikologie zur gezielten Expositionsabschätzung im Rahmen der Stoffsicherheitsbewertung (engl. European Center for Ecotoxicology and Toxicology of Chemicals – Targeted Risk Assessment)
<b>ECHA</b>	Europäische Chemikalienagentur
<b>EDC</b>	Endokrin schädliche Stoffe (engl. Endocrine Disrupting Chemicals)
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>KMU</b>	Kleine und Mittlere Unternehmen
<b>NGO</b>	Nichtregierungsorganisation (engl. Non-Governmental Organisation)
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>PCB</b>	Polychlorierte Biphenyle
<b>PFC</b>	Polyfluorierte Chemikalien
<b>QSAR</b>	Quantitative Struktur-Wirkungsbeziehung (engl. Quantitative Structure Activity Relationship)
<b>REACH</b>	EU Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
<b>RMOA</b>	Analyse der Risikomanagementoptionen
<b>SIEF</b>	Forum zum Austausch von Stoffinformationen (engl. Substance Information Exchange Forum)
<b>SVHC</b>	Besonders Besorgniserregender Stoff (engl. Substance of Very High Concern)
<b>UBA</b>	Umweltbundesamt
<b>VCI</b>	Verband der Chemischen Industrie Deutschland
<b>WECF</b>	Women of Europe for a Common Future
<b>ZVEI</b>	Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie
<b>ZVO</b>	Zentralverband Oberflächentechnik

## 1 Einleitung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) führte 2012 anlässlich der REACH-Überprüfung einen ersten REACH-Kongress durch. Der zweite, ebenfalls vom BMUB ausgerichtete nationale REACH-Kongress diente vorrangig der Diskussion hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessengruppen zum Stand der REACH-Umsetzung. Hierbei stand die Frage, ob die Verantwortungsübernahme der Akteure stattfindet sowie die aktuell anstehenden Umsetzungsschwierigkeiten im Fokus.

Der REACH-Kongress fand am 1. und 2. Dezember 2014 in Dessau-Roßlau statt. Es nahmen insgesamt 156 Personen aus Ministerien, Behörden der Länder und des Bundes, Industrieverbänden, Umwelt-/Verbraucherschutzverbänden sowie Unternehmen teil.

In dieser Dokumentation werden eine Übersicht über den Ablauf des Kongresses gegeben (Kapitel 2), die Vortragsinhalte (Kapitel 3) sowie die Kernaussagen der Diskutantinnen und Diskutanten der beiden Podiumsdiskussionen (Kapitel 4) zusammengefasst. Zudem werden die wichtigsten Diskussions-themen übergreifend und zusammenfassend über den Kongressablauf dargestellt (Kapitel 5). Ein Fazit zum Kongress wird ebenfalls gezogen (Kapitel 6).

## 2 Kongressprogramm

Nach der Begrüßung durch das Umweltbundesamt (UBA) und das Bundesumweltministerium (BMUB) wurden im ersten Block des Kongresses die anstehenden Herausforderungen von REACH aus Sicht der EU-Kommission, der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie des BMUB dargestellt (siehe Kapitel 3.1 bis 3.4). Im zweiten Block wurden Einschätzungen unterschiedlicher Marktakteure zum Stand der REACH-Umsetzung vorgetragen (siehe Kapitel 3.5 bis 3.9). Danach fand eine Podiumsdiskussion statt, in der diskutiert wurde, ob die in REACH für die jeweiligen Akteure definierten Verantwortlichkeiten für die Minderung chemikalienbedingter Risiken auch tatsächlich übernommen werden.

Der zweite Konferenztag begann mit einer Zusammenfassung des ersten Tages. Danach wurden Vorträge zum Thema Verantwortlicher Umgang bei der REACH-Umsetzung gehalten (siehe Kapitel 3.10 bis 3.18). Unterschiedliche Stakeholder referierten zu Aspekten der Risikominderungsmaßnahmen unter REACH, unter anderem der Zulassung beziehungsweise der Identifizierung von Besonders Besorgniserregenden Stoffen (SVHC), der Beschränkung, Substitution, dem Vollzug sowie Möglichkeiten proaktiven Handelns. Es folgte eine Podiumsdiskussion zu den Erwartungen und Bemühungen um wirksame Risikominderung bei SVHC unter REACH sowie ein Vortrag zur Perspektive für 2030 (siehe Kapitel 3.19). Der Kongress endete mit einem Resümee des BMUB (siehe Kapitel 3.20).

## 3 Inhalte der Vorträge

Im Folgenden werden die Inhalte der Vorträge kurz zusammengefasst. **Die Vortragsfolien können unter <http://www.umweltbundesamt.de/programm-reach-2014> heruntergeladen werden.** Die sich an die Vorträge teilweise anschließenden Diskussionen und Nachfragen werden im Kapitel 4 zusammenfassend dargestellt.

### 3.1 REACH – Laufende Prozesse, geplante Aktivitäten und Einschätzung zu anstehenden Herausforderungen

Herr Berend (EU-Kommission) gab einen allgemeinen Überblick über den Stand der REACH-Umsetzung:

Die Kommission erarbeitet Maßnahmen, um die Registrierung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu erleichtern. Gebührenermäßigungen sind bereits eingeführt; unter anderem eine Verordnung zu Transparenz und Kostenteilung in SIEFs ist in der Vorbereitung.

Nach Abschluss der Beratungen über eine entsprechende Folgenabschätzung wird ein Vorschlag zur Regulierung von Nanomaterialien veröffentlicht werden.

Im Rahmen des REFIT-Programms hat die EU-Kommission im Bereich REACH Bedarf für Verringerungen und Vereinfachungen des administrativen Aufwands ermittelt. Sie prüft daher verschiedene Möglichkeiten, Ausnahmen zu machen und Vereinfachungen einzuführen. Hierbei handelt es sich unter anderem um Vereinfachungen für Kleinstmengen und Ersatzteile sowie die Gültigkeit von Zulassungsanträgen von nachgeschalteten Anwendern für (alle) vorgeschalteten Lieferanten. Bis entsprechende Entscheidungen zur Vereinfachung der Zulassung kleiner Mengen getroffen sind (eine entsprechende Regelung ist für 2015 geplant), sollen keine weiteren Stoffe in den Anhang XIV aufgenommen werden.

Herr Berend betonte die wichtige Rolle, die die Analyse der Risikomanagementoptionen (RMOA) bei der SVHC-Identifizierung spielt. Da die wichtigste Informationsquelle in diesem Prozess die Registrierungs dossiers sind, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Industrie ihre Dossiers aktualisiert und alle verfügbaren Informationen vorlegt.

Einige neue Stoffe / Verwendungen sind seit Inkrafttreten von REACH beschränkt worden. In diesem Bereich wird die Abgrenzung zu anderen EU-Gesetzen sowie die Anwendung des „Vereinfachten Verfahrens“ nach Artikel 68(2) diskutiert.

Herr Berend schloss seinen Vortrag mit Hinweisen zu Testverfahren sowie dem Prozess der EU-Kommission zur Erarbeitung von Kriterien für endokrin schädliche Chemikalien, der insbesondere durch die wissenschaftliche Diskussion über das Vorhandensein von Wirkschwellen geprägt sei.

### **3.2 Anstehende Herausforderungen aus der Perspektive der Europäischen Chemikalienagentur**

Herr Herdina (ECHA) begann seinen Vortrag mit Erläuterungen zur neuen Strategie der ECHA bei der Auswahl der Registrierungs dossiers zur Bewertung: Es werden insbesondere die Dossiers ausgewählt, bei denen Datenmängel für besonders relevante Endpunkte<sup>1</sup> vermutet oder Verwendungen mit hoher Exposition für Mensch und Umwelt erwartet werden. Durch ein Screening der Registrierungsdaten sollen besorgniserregende Stoffe in die Risikomanagementprozesse, wie die Harmonisierung der Einstufung, Identifizierung als SVHC oder Beschränkung gelenkt werden.

Herr Herdina stellte dann das umfangreiche Informationsangebot auf den Internetseiten der ECHA vor. Zu den zentralen REACH-Themen finden sich Merkblätter, Datenbanken, einfach verständliche Informationen und Leitfäden sowie Instrumente zur Unterstützung der REACH – Akteure, insbesondere der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU). Unter den Neuerungen ist zum Beispiel ein interaktiver „Test“ zur Ermittlung des KMU-Status. Auch die Kommunikation von Stoffinformationen wird überarbeitet, unter anderem durch die Veröffentlichung von sogenannten Infokarten und Stoffprofilen.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens unterstützt die ECHA die Akteure unter anderem mit Seminaren und Präsentationen sowie einer vereinfachten Installation und Verwendung von IUCLID.

Für die letzte Registrierungsfrist hat die ECHA den Bedarf an Unterstützungsleistungen erhoben und wird unter anderem vereinfachte Versionen von REACH-IT und IUCLID veröffentlichen sowie die Leitfäden überarbeiten. Dieser Prozess soll bis 2016 abgeschlossen sein.

---

<sup>1</sup> Mutagenität, Toxizität bei wiederholter Applikation, Reproduktionstoxizität, Kanzerogenität, Langzeit-Toxizität für aquatische Organismen

### 3.3 Herausforderungen im Chemikalienmanagement aus Sicht der OECD

Herr Diderich (OECD) stellte einige Aktivitäten der OECD vor, die für die REACH-Umsetzung von Bedeutung sind. Ziel der OECD ist es, Mensch und Umwelt durch die Harmonisierung von Regelungsansätzen (z.B. der Fortschreibung des GHS oder Entwicklung von Ansätzen für Nanomaterialien) und Bewertungsinstrumenten (z.B. der auch in REACH implementierten OCED Templates) auf hohem Niveau zu schützen und das Chemikalienmanagement unter anderem durch Arbeitsteilung effizienter zu gestalten. Dies wird zum Beispiel durch die Entscheidung der OECD-Staaten, nach OECD-Richtlinien durchgeführte Testergebnisse gegenseitig anzuerkennen, erreicht.

Der konzeptionelle Rahmen der OECD zu endokrin schädlichen Stoffen (EDCs) besteht aus einem gestuften Verfahren zur Datennutzung und -generierung, beginnend bei einer Analyse vorhandener Daten (Stufe 1) und endend mit In-Vivo-Studien zu Wirkungen in verschiedenen Lebenszyklusstufen der Testorganismen. Das „OECD Guidance Document No. 150 (2012)“ gibt Anleitung zur Interpretation der Testergebnisse.

Die OECD-Staaten arbeiten auch an der Prüfung und Überarbeitung von Testverfahren für Nanomaterialien sowie deren Expositions- und Risikobewertung und der Regulierung.

Außerdem arbeitet die OECD an neuen Methoden zur Gefahrenbewertung, zum Beispiel Gruppierung von Chemikalien statt Einzelprüfung und -bewertung, QSARs und Nichtstandardmethoden. Laut Herrn Diederich ist unter anderem zu klären, wie diese Methoden zu interpretieren und für Regulierungsentscheidungen zu nutzen sind. Bei Gruppierungsansätzen wird insbesondere an den wissenschaftlichen Begründungen für die Übertragung von Prüfergebnissen gearbeitet, zum Beispiel basierend auf ähnlichen Wirkmechanismen. Hier sollen verstärkt Informationen gesammelt werden.

Die OECD-Substitution and Alternatives Assessment-Toolbox soll den Zugang zu Fallstudien und Leitfäden zum Thema Substitution erleichtern.

### 3.4 Herausforderungen aus der Perspektive des Bundesumweltministeriums

Herr Nies (BMUB) stellte zu Beginn seines Vortrags fest, dass REACH sich aus Sicht des Bundesumweltministeriums bewährt hat, wobei der gemeinsame Lernprozess zur Umsetzung der Anforderungen noch andauert. Die Herausforderungen konzentrieren sich nun auf die Registrierung und die Zulassung.

Herr Nies forderte, dass insbesondere zu den chronischen Wirkungen eine hohe Datenqualität in den Registrierungs dossiers gewährleistet sein muss. Die Häufigkeit, mit der in den Dossiers auf Begründungen wie „read across“, „waving“ u.a. rekuriert wird, lässt befürchten, dass diese Begründungen in etlichen Fällen einer näheren Überprüfung nicht standhalten. Es wäre wünschenswert, wenn die Registranten von sich aus die Belastbarkeit ihrer diesbezüglichen Argumentationen überprüften und sie ggf. aktualisierten.

Je früher im Prozess die Dossierqualität verbessert wird, desto effizienter ist es für das gesamte Verfahren. BMUB unterstützt deshalb die Bemühungen der Registranten und der Behörden, schon bei der Erstellung der Dossiers auf hohe Qualität hinzuwirken. Bei der Einreichung der Dossiers sollte im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung auch die Stoffidentität so weit wie möglich geprüft werden, denn die Vergabe der Registrierungsnummer erfolgt an einen Stoff. Dies wird nicht in allen Fällen möglich sein, da die Prüfung der Stoffidentität in manchen Fällen den Rahmen der Vollständigkeitskontrolle sprengt. Ziel der Vollständigkeitskontrolle muss aber sein, in Fällen offensichtlich unklarer Stoffidentität keine Registrierungsnummer zu vergeben.

Das BMUB sieht, dass für die Industrie Unsicherheiten und Risiken mit dem Zulassungsverfahren verbunden sind. Diese sollten aber nicht dazu führen, dass die Einstufung von Stoffen mittels sozio-

ökonomischer Argumentationen bekämpft wird. Vielmehr sah Herr Nies Lösungen im bereits von Herrn Berend vorgestellten „vereinfachten Zulassungsverfahren“ (s. Abschnitt 3.1).

### **3.5 REACH 2014 – Verantwortungsübernahme und ihre Grenzen**

#### **Die Sicht der Formulierer**

Herr May (Axalta Coatings Systems) beschrieb, dass, obwohl unter REACH keine Bewertung von Gemischen vorgesehen ist, Formulierer dennoch Informationen zur sicheren Verwendung der eingestuftten Komponenten in eingestuftten Gemischen an die Kunden weitergeben müssen. Hierbei sind die Informationen des Lieferanten zu berücksichtigen.

Als zentrale Schwierigkeiten bei der Erstellung dieser Informationen in erweiterten Sicherheitsdatenblättern zählte Herr May unter anderem auf, dass die Hersteller:

- ▶ unterschiedliche Bewertungsinstrumente verwenden und damit die Konsolidierung von Informationen für mehrere Stoffe im Gemisch durch den Formulierer erschweren
- ▶ nicht die aktuellste Version von ECETOC TRA verwenden, das zentrale Funktionen bzgl. der Risikomanagementmaßnahmen unterstützt
- ▶ teilweise unrealistische oder nicht skalierbare Risikomanagementmaßnahmen empfehlen, die den Spielraum der Formulierer einschränken.

Die Hersteller kommen zudem laut Herrn May den Anfragen der Formulierer zur Überarbeitung von Expositionsszenarien vielfach nicht nach. Viele Formulierer würden jetzt oder zukünftig Stoffsicherheitsbewertungen für nachgeschaltete Anwender durchführen müssen, um ihre REACH-Pflichten erfüllen zu können.

### **3.6 REACH aus der Sicht eines Erzeugnisproduzenten -**

#### **Der Zulassungsprozess**

Frau Czech-Scharif-Afschar (Continental AG) zeigte in ihrem Vortrag zentrale Herausforderungen für Erzeugnisproduzenten im Zulassungsprozess auf: Einerseits kann die Industrie nur spät im Prozess mitwirken, nämlich nach der Aufnahme in das „registry of intentions“ wo in der Regel die Risikomanagementoption bereits festgelegt sei. Andererseits entstehen Wettbewerbsnachteile für die europäische Industrie, insbesondere, wenn Stoffe unter die Zulassung fallen, die für die Herstellung eines Erzeugnisses benötigt werden, in den Endprodukten aber nicht mehr nachweisbar sind. Beispiele hierfür sind Chrom VI in der Hartchromierung sowie Azodicarbonamid, das als Aufschäummittel für Folien genutzt wird. Frau Czech Scharif-Afschar sah in Beschränkungen einen besseren Weg zum Risikomanagement.

### **3.7 REACH aus Sicht eines Umweltverbandes**

Frau Kallee (BUND e. V.) begann ihre Ausführungen damit, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ein hohes Interesse an Informationen über gefährliche Stoffe in Produkten haben. Sie führte aus, dass die Informationspflicht nach REACH Artikel 33 nicht angemessen ausgestaltet ist, da eine Anfrage aufwendig ist, Antworten gar nicht oder erst spät gegeben werden und die Konzentrationsgrenze von 0,1% im Erzeugnis zu hoch ist. Eine Lösung für die zu lange Frist der Beantwortung von Anfragen könne eine Produktdatenbank sein, in der die Informationen zum SVHC-Gehalt hinterlegt sind.

Die Substitution gefährlicher Stoffe wird nach Meinung von Frau Kallee durch ein strenges Zulassungsverfahren maßgeblich befördert, da gesetzliche Regelungen ein wichtiger Motor für den Stoffersatz sind, was am Beispiel von PFC gut sichtbar wird. Zudem müsse es auch entsprechende Beschränkungen der Stoffe in Erzeugnissen geben, um den Import von SVHC mit Erzeugnissen einzudämmen.

### 3.8 REACH – Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Beratung

Herr Könnecker (Fraunhofer ITEM) führte aus, dass die meisten Ressourcen für die Registrierung bis 2010 in die Aus- und Bewertung vorhandener Informationen, die Kommunikation, die Abstimmungen im SIEF sowie die Erstellung umfangreicher Expositionsabschätzungen geflossen sind. Unter den Registranten waren viele (große) Firmen mit hoher Kompetenz und entsprechender Kapazität, weswegen die Registrierungskosten trotz hoher Gesamtkosten für ein gemeinsames Dossier verhältnismäßig niedrig blieben.

Bis 2018 werden zunehmend mehr KMU mit weniger (eigener) Expertise registrieren. Dies kann zu Qualitätseinbußen und Schwierigkeiten führen, unter anderem, da laut Herrn Könnecker vermehrt neue Studien durchgeführt werden müssen. Zudem haben die KMU weniger Möglichkeiten mit Fällen umzugehen, in denen sie einem bestehenden Konsortium für ein Registrierungsossier, das qualitativ unzureichend ist, beitreten müssten. Insgesamt werden außerdem die Registrierungskosten pro Stoff stark ansteigen (bedingt durch höhere Zugangskosten zu Daten). Die Erwartung ist, dass insgesamt weniger Akteure sich die Kosten zu einem Stoff teilen. Ferner wird erwartet, dass mehr Tests erst einmal neu erstellt werden müssen, da die Datenlage zu den kleinvolumigen Stoffen schlechter ist.

### 3.9 Daten- und Kostenteilung nach REACH - was läuft, was kann besser werden

Herr Scheidmann (Kanzlei Redeker Sellner Dahs) erinnerte an die Ziele von REACH, Daten und Kosten zu teilen, Wirbeltierstudien zu vermeiden und gemeinsame Registrierungen zu fördern. Hierbei entstehen in der Praxis Schwierigkeiten, da der entsprechende ECHA-Leitfaden zwar umfassend, aber nicht praktikabel und die Zusammenarbeit im SIEF nicht geregelt ist. Zudem fehlen effektive Schlichtungsmechanismen. Herr Scheidmann berichtet, dass er aus seiner Arbeit feststellen kann, dass die Dateninhaber vielfach mit ihren Informationen ein „Geschäft machen“ wollen, und die Datenkäufer oft nicht bereit sind, einen fairen Kostenanteil zu zahlen.

Als Verbesserungsmöglichkeiten schlug Herr Scheidmann unter anderem vor:

- ▶ alle Beteiligten mehr über die Daten- und Kostenteilung zu informieren,
- ▶ die vertraglichen Grundlagen zur Schlichtung von Verfahren zu verbessern und eine Schlichtungsstelle einzurichten,
- ▶ Vermittlung der Datenteilung durch die ECHA
- ▶ Schaffung von Transparenz über Registrierungen und von Sanktionsmechanismen gegenüber unfairen Datennutzern.

### 3.10 Registrierung 2018 – Valide Daten und notwendige Kompetenzen, eine Hürde bei der Registrierung durch KMU?!

Frau Müller (JOBACHEM GmbH) erläuterte, dass eine eigene Registrierung für einen mittelständischen Chemikalienhändler - trotz häufiger Veränderungen in Portfolio und importierten Tonnagen sowie den Herausforderungen einer Dossiererstellung - lohnenswert sein kann. So kann das Unternehmen unter anderem von (EU-)Stoffherstellern unabhängig bleiben und Einfluss auf die Qualität des Dossiers nehmen. KMU, die sich in bestehende Registrierungen einkaufen (müssen), haben mit fehlender Kostentransparenz, hohem Kommunikationsaufwand zum Erhalt des Tokens und oft auch mit einer hohen Abhängigkeit von Beratungsunternehmen zu kämpfen.

Frau Müller forderte von der Politik zur Unterstützung von KMUs unter anderem ein Zertifizierungssystem für Beratungsunternehmen und Übergangsfristen zur Einreichung von Dossiers nach der Frist im Jahr 2018. Außerdem sollten KMU bei der Schlichtung von Konflikten und der Herstellung von Kostentransparenz in den SIEFs von offizieller Seite unterstützt werden.

### **3.11 SVHC in Erzeugnissen – Informationen und Substitution bei komplexen Lieferketten**

In ihrem Vortrag stellte Frau Friedrich (Sennheiser electronic GmbH & Co. KG) dar, dass in ihrer Firma, einem mittelständischen Familienunternehmen in 3. Generation, von den Lieferanten Informationen nach REACH Artikel 33 als fester Bestandteil der Einkaufsroutine angefordert werden. Da bei vielen, insbesondere kleinen und/oder nicht europäischen Lieferanten das Verständnis von REACH fehle, wüssten diese jedoch nicht, was von ihnen gefordert werde. Auch, weil die EU-Leitfäden zu umfangreich und komplex seien, erklärt das Unternehmen den Lieferanten immer wieder die Anforderungen bzgl. SVHC. Es stellt ihnen Verordnungstexte mit einer einfachen und verständlichen Erklärung einschließlich Übersetzung (auch in Chinesisch) zur Verfügung. Trotzdem könne sich das Unternehmen nicht sicher sein, dass in den eingekauften Erzeugnissen keine SVHC enthalten sind.

Frau Friedrich wünschte sich zu einzelnen REACH-Aspekten einfach aufbereitete Erklärungen, auch in nicht europäischen Sprachen sowie einen internationalen Helpdesk. Außerdem sollten nachgeschaltete Anwender von der Haftung ausgeschlossen werden, wenn sie ihre Pflichten zur Überprüfung von SVHC in (importierten) Erzeugnissen nachgekommen sind.

### **3.12 Zulassungs- und Beschränkungs dossiers – Herausforderungen aus Sicht eines Mitgliedstaates**

Herr Rouw (BAuA) erläuterte, dass die Erstellung von Anhang-XV-Dossiers (Beschränkungen und SVHC-Identifizierung) für die Mitgliedstaaten sehr aufwendig sei, insbesondere da die Informationen über Expositionen in den Registrierungs dossiers oftmals fehlen oder nicht ausreichend sind. Die RMOA ist laut Herrn Rouw für die Auswahl der effizientesten Maßnahme zentral und daher ein wichtiges Kommunikationsinstrument der Mitgliedstaaten. In jedem Fall sollte darauf geachtet werden, dass die RMOA ein kurzes Dokument bleibt.

Herr Rouw empfahl den Mitgliedstaaten, sich zu verdeutlichen, welche Ziele mit einer Risikomanagementmaßnahme tatsächlich erreichbar sind, gut zu planen, wie das Dossier erstellt wird, mehr Transparenz zu schaffen und mehr mit der ECHA zusammenzuarbeiten. Er empfahl der Industrie, die Registrierungs dossiers kontinuierlich zu aktualisieren und insbesondere die Informationen zu den Verwendungen zu verbessern. Zudem sollte die Kommunikation in der Wertschöpfungskette intensiviert und die sachliche und die politische Diskussion um Stoffidentifizierungen und –Priorisierungen getrennt werden.

### **3.13 Zulassung unter REACH – Beobachtungen aus Sicht einer NGO**

Frau Reineke (ChemTrust) sah in der systematischen Identifizierung und dem schrittweisen Ersatz von SVHC ein wichtiges Ziel von REACH, welches durch die RMOA sowie mögliche Ausnahmen von der Zulassung und Vereinfachungen bei den Zulassungsanträgen gefährdet werden könne. Auch im Sinne einer effizienten SVHC-Identifizierung und Priorisierung müssten mehr Anreize geschaffen werden, die Qualität der Registrierungs dossiers zu verbessern. Zudem finde unter anderem die Identifizierung von PBTs durch die Registranten nicht statt. Bezüglich endokrin schädlicher Stoffe betonte Frau Reineke die Wichtigkeit der Verabschiedung entsprechender Kriterien durch die EU-Kommission.

Für Frau Reineke sind die Zulassungen eine Ausnahme für spezifische Verwendungen von SVHC. Allerdings sind für sie die für die Zulassung beantragten Verwendungen teilweise sehr breit (zum Beispiel DEHP „in Verbraucherprodukten“), während die sozio-ökonomischen Argumentationen zu sehr auf den betrieblichen Nutzen eingeschränkt würden. Frau Reineke hinterfragte kritisch die Rolle von RAC und SEAC, da sie die Ableitung von DNELs sowie die Erhebung von Daten zur sozio-

ökonomischen Analyse nicht in deren Aufgabenbereich sieht. Hier übernehmen sie Verantwortung von der Industrie.

### **3.14 SVHC Roadmap to 2020 - Linking registrants' and authorities' work**

Frau Tissier (ECHA) stellte in ihrem Vortrag die Inhalte der SVHC-Roadmap vor. Hierbei ging sie unter anderem darauf ein, wie SVHC als relevant identifiziert werden (der Stoff ist registriert, die Verwendungen sind von einer Zulassung nicht ausgenommen, die Risiken sind noch nicht bekannt und der Stoff ist noch nicht anderweitig und mit ähnlichen Wirkungen wie einer Zulassung reguliert) und welche Rolle die Analyse von Risikomanagementoptionen im Prozess spielt. Zudem wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der Prozesse vorgestellt.

Die SVHC-Roadmap ist laut Frau Tissier ein zentrales Instrument, um einen effizienten und transparenten Prozess zur Identifizierung von SVHCs zu gewährleisten. Die Roadmap systematisiert die Arbeit und erhöht die Vorhersagbarkeit der Stoffauswahl. Informationen aus den Registrierungs dossiers sind die zentrale Informationsquelle für die SVHC-Identifizierung, weswegen auch Frau Tissier an die Industrie appellierte, diese zu aktualisieren und verbessern. Sie betonte, dass es keine quantitativen Ziele für die Aufnahme von Stoffen in die Kandidatenliste mehr gibt.

### **3.15 REACH Zulassungsanträge - eine machbare Option?**

Frau Schmidt (Lanxess) stellte anhand des Beispiels Chromtrioxid vor, welchen Herausforderungen sich Unternehmen, die einen Zulassungsantrag stellen möchten, stellen müssen. Im Konsortium zur Erstellung des Zulassungsantrags für Chromtrioxid sind über 150 Mitglieder, die anteilig die Kosten tragen. Frau Schmidt bezeichnete den Prozess als sehr langwierig und die Verhandlungen über den Konsortialvertrag als schwierig. Beratungsunternehmen wurden mit dem Management und der Antragserarbeitung beauftragt, und die Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse erfordern viele Ressourcen (administrativ und inhaltlich). Die Erstellung der sozio-ökonomischen Analyse sei durch ein einzelnes Unternehmen kaum zu leisten. Der Antrag selbst wird ca. 1000 Seiten lang werden und das Budget von ca. 2 Mio. Euro wird zu 50% auf das Management des Konsortiums verwendet.

Frau Schmidt sah die Zulassung von Chromtrioxid als nicht sinnvoll an, da Chromtrioxid im Endprodukt nicht mehr vorhanden sei und somit ein Wettbewerbsnachteil für die europäische Industrie geschaffen werde.

### **3.16 Substitution gefährlicher Stoffe – Hindernisse und Anreize**

Frau Anderson (ChemSec) führte in ihrem Vortrag aus, dass das Zulassungsverfahren ein zentraler Motor für Innovationen durch Substitution ist. Sie legte dar, dass Vereinfachungen und Ausnahmen von der Zulassung sowie zu breit gefasste, erteilte Zulassungen die zuvor geschaffenen Anreize zur Substitution verringern und möglicherweise getätigte Investitionen in alternative Stoffe oder Verfahren vernichten können.

Die Substitution von SVHC ist laut Frau Anderson auch für (sozial verantwortlich handelnde) Investoren von Interesse und für Unternehmen, die Sorge um den Ruf ihrer Firma haben. Frau Anderson stellte verschiedene Instrumente zur Unterstützung der Substitution vor, unter anderem die SIN-Liste.

### **3.17 Pro-aktives Risikomanagement im Unternehmen – Möglichkeiten und Grenzen**

Frau Paetz (BAYER AG) erläuterte, dass proaktives Risikomanagement für ihr Unternehmen bedeute, die gesetzlichen Regelungen einzuhalten und freiwillig weitere Schritte zum sicheren Umgang mit Chemikalien im eigenen Unternehmen sowie entlang der Wertschöpfungskette (Produktverantwortung) zu unternehmen. Die Bewertung von Gesundheits- und Umweltrisiken mit dem Ziel der Risiko-

minderung steht im Zentrum der Aktivitäten. Bereits in der Forschung kann die Identifizierung von gefährlichen Eigenschaften zum Ausschluss bestimmter Verwendungen führen. Das Vorsorgeprinzip wird bei Fehlen gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse über Stoffeigenschaften angewendet.

Zur Zulassung führte Frau Paetz aus, dass bestimmte Stoffe, zum Beispiel Grundstoffe der Arzneimittelherstellung, nicht einfach substituiert werden könnten. Auch Stoffe, die lediglich ein Problem im Arbeitsschutz darstellen, zum Beispiel Isocyanate, sollten weiterhin verwendbar bleiben. Es könne über andere Wege nachgedacht werden, eine sichere Verwendung zu gewährleisten, zum Beispiel die Zertifizierung von Unternehmen, die diese Stoffe sicher handhaben.

### **3.18 REACH-Umsetzung – Herausforderungen an den Vollzug**

Frau Wursthorn (Ministerium f. Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg) erläuterte, dass es für die Bundesländer jeweils länderspezifische, länderübergreifende und mitgliedstaatsübergreifende Ansätze zum Vollzug der REACH-Anforderungen gibt. Die Strukturen zum Vollzug von REACH sind in den Ländern unterschiedlich. Je nach Art der Anforderungen und Schwere eines Verstoßes werden unterschiedliche Vollzugsinstrumente eingesetzt.

Ein konsequenter Vollzug ist unter anderem für die Einhaltung der Vorschriften sowie das Funktionieren des EU-Binnenmarktes von hoher Bedeutung sowie für die Chancengleichheit der Marktteilnehmer. Gemeinsame EU-weite Vollzugsprojekte und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Behörden sollen einen harmonisierten Vollzug gewährleisten. Die Vollzugsinstrumente reichen von chemischen Analysen über Systemprüfungen in Unternehmen bis hin zu Feststellungen eines Straftatbestandes.

### **3.19 Perspektiven für 2030**

Herr Schulte (UBA) forderte, dass in Zukunft Stoffe mit vergleichbaren Eigenschaften zu Dioxinen, PCBs oder PFCs weder in der Umwelt, noch in der Nahrungskette vorhanden sein sollen. Hierzu gibt die SVHC-Roadmap eine wichtige Orientierung und Herr Schulte versicherte, dass Stoffe ohne relevante Umwelteinträge auch keine Priorität für das Umweltbundesamt haben werden. Neben dem Vollzug könnte die Veröffentlichung von Beispielen Guter Praxis bei Registrierungs dossiers Anreize zur besseren REACH-Umsetzung geben. Das Umweltbundesamt schlägt zudem vor, dass SVHC-Verdachtsstoffe auf die Kandidatenliste aufgenommen werden, wenn die Industrie nicht innerhalb von 3 Jahren Daten zur Entkräftung des SVHC-Verdachts generiert.

Herr Schulte entwarf für das Jahr 2030 das Szenario, dass alle Akteure die Verantwortung für die Umsetzung von REACH übernommen haben, die Diskussion über Regulierung nicht mehr vordringlich ist, und die Behörden in der Hauptsache unterstützend tätig sind. Nachhaltigkeit sollte für alle REACH-Akteure ein zentrales Leitbild geworden sein, und die europäische Industrie sollte ihre Marktposition erfolgreich ausgebaut haben.

### **3.20 Resümee aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Herr Meineke (BMUB) stellte fest, dass die Verantwortung für die Verbesserung der REACH-Umsetzung derzeit primär auf der fachlichen Ebene liege. Der unionsweit im REACH-Review-Prozess entstandene Konsens, den Artikelteil der REACH-Verordnung zunächst unangetastet zu lassen, sei auch auf dieser Veranstaltung nicht infrage gestellt worden.

Der Kongress hat laut Herrn Meineke gezeigt, dass die Akteure sich ihrer Verantwortung stellen und die REACH-Umsetzung in vielen Bereichen läuft. Allerdings seien auch die aktuellen Schwierigkeiten deutlich zur Sprache gekommen. Zentral für das Funktionieren von REACH sei das Thema Qualität der Registrierungs dossiers, das jetzt auch Unternehmen beschäftige, die nachträglich den Zugang zu bestehenden Dossiers erwerben müssen. Projekte wie die Prüfungen des BfR zur Dossierqualität seien

wichtig, um die Situation besser erfassen und Defizite gezielt angehen zu können. Die Vorbereitung der dritten Registrierungstranche beschäftige zahlreiche Unternehmen, die bisher weniger betroffen waren und entsprechender Unterstützung bedürften. Für die 3. Tranche seien auch ergänzende regulatorische Maßnahmen der Kommission von Belang, insbesondere zum Thema Nanomaterialien, ggf. auch zum Thema SIEFs. Sehr deutlich sei der Bedarf nach Klärung der zahlreichen in der Anfangsphase des Zulassungssystems auftretenden Zweifelsfragen geworden.

Herr Meineke schloss mit dem Appell, die Ziele von REACH als Kompass für die Lösung der praktischen Anwendungsfragen zu nutzen. BMUB habe vor, in etwa zwei Jahren erneut einen Kongress durchzuführen, um den dann erreichten Stand zu begutachten.

## 4 Kernaussagen bei den Podiumsdiskussionen

Im Folgenden werden die Kernaussagen der Eingangsstatements beider Podiumsdiskussionen stichpunktartig zusammengefasst. Die Aspekte der sich anschließenden Diskussion mit dem Plenum werden im Kapitel 5 unter den jeweils relevanten Unterthemen aufgeführt.

### 4.1 Podiumsdiskussion 1: Risikominderung durch REACH – Funktioniert die Verantwortungsübernahme?

#### *Kathrin Gause, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit*

- ▶ Alle REACH-Akteure tragen Verantwortung für die sachgerechte REACH-Umsetzung.
- ▶ Eine gute Dossierqualität ist für das Funktionieren von REACH zentral.
- ▶ Die Stoffidentifizierung und die Risikobewertung müssen von politischen Kosten-Nutzen-Abwägungen getrennt werden.
- ▶ Ein Austausch mit Wirtschaftsakteuren zu den Vorteilen und Risiken von Risikomanagementmaßnahmen ist notwendig.

#### *Dietmar Kopp, Bundesministerium für Wirtschaft und Innovation*

- ▶ Auch vor REACH gab es verantwortungsvoll handelnde Firmen. Auch chemiefreie, nachgeschaltete Anwender tragen Verantwortung; dafür brauchen sie Unterstützung.
- ▶ Die neuen Stoffinformationen haben regulatorische Folgen, was zu mehr Chemikaliensicherheit führt. Andererseits entsteht durch REACH auch bürokratischer Aufwand.
- ▶ Der gemeinsame Lernprozess dauert noch an; es ist unrealistisch zu erwarten, dass alle Beteiligten bereits alle Pflichten erfüllen können.
- ▶ Es ist begrüßenswert, dass über Vereinfachungen und pragmatische Verfahren bei der Zulassung nachgedacht wird.

#### *Elmar Böhlen, Bundesstelle für Chemikalien*

- ▶ Die Verantwortungsübernahme bezüglich der Registrierungs dossiers funktioniert zu etwa 50%.
- ▶ Bei „teuren“ Endpunkten, die mittels read-across erfüllt werden, sind die wissenschaftlichen Begründungen teilweise nicht ausreichend.
- ▶ Die Diskussion über Ausnahmen bei der Zulassung für bestimmte Branchen stellt das Verfahren als Ganzes infrage und ist nicht mit einer angemessenen Verantwortungsübernahme vereinbar. Vereinfachte Zulassungsverfahren, wie von Herrn Berend angesprochen, erscheinen sinnvoll, machbar und mit der Verantwortungsübernahme gut vereinbar.

#### *Christoph Schulte, Umweltbundesamt*

- ▶ Das Umweltbundesamt sieht sich in der Verantwortung, SVHC zu identifizieren und schnell zu regulieren.
- ▶ Die Stoffhersteller haben ihre Verantwortung weitgehend übernommen, wobei ein vorsorglicheres Handeln bei SVHC Verdachtstoffen wünschenswert wäre.
- ▶ Bei den nachgeschalteten Anwendern ist das Bild heterogen; die Automobilindustrie übernimmt ihre Verantwortung, während andere Branchen teilweise ihre REACH-Pflichten noch nicht einmal kennen.

#### *Patricia Cameron, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland*

- ▶ Die Qualität der Registrierungs dossiers ist nicht ausreichend und die Informationen fließen nicht die Wertschöpfungskette hinab.

- ▶ Das Verbraucherauskunftsrecht funktioniert nicht.
- ▶ Wenn das Zulassungsverfahren vereinfacht wird (obwohl bisher kaum Erfahrungen in der Umsetzung vorliegen) wird ein zentraler Innovationsmotor für Substitution geschwächt.
- ▶ Die RMOA verlangsamt die Aufnahme von Stoffen in die Kandidatenliste, dies ist aus Sicht des Schutzes von Umwelt und Gesundheit kritisch.

#### **Andrea Mayer-Figge, Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit**

- ▶ Es ist bemerkenswert, dass die Industrie im Vorfeld von REACH die eigenverantwortliche Organisation der SIEFs einforderte und nun eine Verordnung wünscht.
- ▶ Es ist unklar, ob Ausnahmen von den REACH-Verfahren zielführend sind; der Vollzug von REACH wird durch Ausnahmen behindert und verlangsamt.
- ▶ Trotz vieler, auch unter Industriebeteiligung erstellter, Hilfestellungen wird REACH vielfach unzureichend umgesetzt; hat sich die Kommunikation in der Lieferkette sogar verschlechtert?

#### **Michael Lulei, Verband der chemischen Industrie**

- ▶ Deutsche Unternehmen haben als federführende Registranten viel Verantwortung, auch für ausländische Firmen, übernommen.
- ▶ Die Methoden der Dossierprüfung und die Anforderungen der ECHA sollten im Dialog mit der Industrie geklärt werden.
- ▶ Die Industrie setzt REACH und die CLP-Verordnung parallel um, was einen enormen Lern- und Kostenaufwand bedeutet. Unternehmen brauchen daher in Zukunft ein stabiles rechtliches Umfeld.
- ▶ Die RMOA ist ein zentrales Instrument zum gezielten Risikomanagement.

#### **Thomas Holtmann, Bundesverband der deutschen Industrie**

- ▶ Die Industrie unterstützt weiterhin die Prinzipien von REACH.
- ▶ Grundsätzlich hat die Industrie die Verantwortung für die sichere Verwendung von Chemikalien übernommen. Aus den Aspekten, die nicht zufriedenstellend laufen, müssen entsprechende Lehren gezogen und es muss gegebenenfalls nachgebessert werden. Wenn die Unternehmen alle rechtlichen Anforderungen erfüllen, ist fraglich, ob das Zulassungsverfahren überhaupt noch gebraucht wird und was es bewirken kann.

## **4.2 Podiumsdiskussion 2: Wirksame Risikominderung bei SVHC – Kontroverse Erwartungen oder gemeinsame Bemühungen?**

#### **Alexander Nies, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

- ▶ Die Bundesregierung begrüßt die SVHC-Roadmap, weil sie einen transparenten Prozess zur SVHC-Identifizierung gewährleistet.
- ▶ Die Beteiligung der Industrie an der RMOA ist für die Auswahl der geeignetsten Risikomanagementmaßnahme essenziell.
- ▶ Die Grundlage für einen Beschränkungsvorschlag ist ein - basierend auf Daten der Registrierungsdossiers nachgewiesenes - Risiko.
- ▶ Sollen Stoffe eher beschränkt als zugelassen werden, so sollte die Industrie bessere Daten zur Verfügung stellen.

#### **Nannett Aust, Umweltbundesamt**

- ▶ Die Deutschen Bundesoberbehörden (BOB) beteiligen sich aktiv an der Erreichung des 2020-Ziels, unter anderem durch die Identifizierung von SVHC und die Teilnahme an den Arbeitsgruppen zu PBT und EDC.
- ▶ Die BOBs führen RMOAs für regulierungsbedürftige Stoffe durch, allerdings fehlen vielfach gute Daten über die Verwendungen in den Registrierungs dossiers. Diese sollten daher entsprechend verbessert und aktualisiert werden. So kann die RMOA durch die Industrie gut unterstützt werden.

#### **Dirk Bunke, Mitglied der PBT-Expertengruppe der ECHA**

- ▶ Eine zügige Identifizierung der PBTs ist wichtig; hierfür bedarf es guter Daten (aus den Registrierungs dossiers) und der Mitarbeit der Mitgliedstaaten.
- ▶ Da SVHC eben die besonders gefährlichen Stoffe sind, ist hier der Ersatz durch weniger gefährliche Alternativen das prioritäre Ziel der REACH-Verordnung und nicht die Minderung von Risiken.
- ▶ Für viele SVHC ist keine adäquate Handhabung möglich, und es können keine Grenzwerte festgelegt werden.

#### **Timo Unger, Europäischer Verband der Automobilhersteller (ACEA)**

- ▶ Bei den Zielen von REACH wird die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit oft vergessen.
- ▶ Die Industrie braucht Planungssicherheit, um wettbewerbsfähig zu sein. Daher ist eine Vorhersehbarkeit der SVHC-Identifizierung besonders wichtig.
- ▶ Die Kenntnis der (Kriterien für die) Stoffe, die auf der Kandidatenliste oder dem Anhang XIV stehen werden, kann auch dabei helfen, die Auswahl falscher (ähnlich gefährlicher) Substitute zu vermeiden.

#### **Sascha Jakob, Zentralverband Oberflächentechnik (ZVO)**

- ▶ In der Galvanikbranche werden viele SVHC-Stoffe eingesetzt.
- ▶ Die Galvaniseure können die Qualitätsanforderungen der Kunden oftmals nur durch den Einsatz von SVHC erfüllen.
- ▶ Der Ersatz von Chromaten ist eine große Herausforderung für die Branche.

#### **Rüdiger Baunemann, PlasticsEurope**

- ▶ REACH ist nicht konsistent mit dem Ziel, eine hohe Recyclingquote zu erreichen.
- ▶ Substitution ist oftmals in Anwendungen mit hoher Relevanz (einfacher) möglich als in Fällen, in denen ein Stoff in viele kleine Anwendungen geht.
- ▶ Eine innovationsfördernde Zulassungspolitik ist schwierig zu gestalten, auch, weil bestimmte Stoffe und damit ihr Innovationspotenzial vom Markt entfallen.
- ▶ Intensive Kommunikation in der Wertschöpfungskette ist nicht immer einfach aber wichtig und zielführend.

#### **Gerd Schulz, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI)**

- ▶ Die Industrie sollte früh an der Auswahl der Risikomanagementoptionen beteiligt werden.
- ▶ KMUs wollen mehr Informationen zu SVHC und der Zulassung.
- ▶ Die Kommunikation in der Wertschöpfungskette ist sehr wichtig; (internationale) Standards und Instrumente unterstützen diese Prozesse.

#### **Alexandra Caterbow, Women of Europe for a Common Future (WECF)**

- ▶ Es sollten so schnell wie möglich alle relevanten SVHC auf die Kandidatenliste aufgenommen werden; insbesondere EDCs sollten besonders schnell identifiziert werden, damit sie über das Auskunftsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher abgedeckt sind.
- ▶ Die RMOA sollte den Prozess der Identifizierung von SVHC nicht verlangsamen.
- ▶ Es gibt noch zu wenige Erfahrungen mit der Zulassung; daher sollten noch keine Maßnahmen zur Veränderung des Verfahrens ergriffen werden.

## 5 Zentrale Diskussionsthemen beim REACH-Kongress

In den folgenden Abschnitten werden die Erläuterungen und Diskussionsbeiträge thematisch gruppiert wiedergegeben. Die Darstellung ist nicht chronologisch oder bestimmten Vorträgen / Podiumsdiskussionen zugeordnet.

### 5.1 Qualität der Registrierungs dossiers

Es war allgemeiner Konsens unter den Teilnehmenden, dass die Risikomanagementprozesse von REACH (zum Beispiel Einstufung und Kennzeichnung, SVHC-Identifizierung, Beschränkung und Zulassung) nur dann funktionieren können, wenn die Qualität der Informationen in den Registrierungs dossiers hoch ist.

Es konnte jedoch nicht abschließend geklärt werden, ob die Qualitätsmängel in den Registrierungs dossiers auf immer wieder auftretenden, allgemeinen Schwierigkeiten beruhen oder ob jedes Dossier individuell zu betrachten und zu bewerten ist. Qualitätsmängel bestehen sowohl hinsichtlich der Daten zur Gefährlichkeit als auch zu den Verwendungen und Expositionen. Einige Teilnehmende waren der Meinung, dass sich die Bewertung der Qualität von Registrierungs dossiers (auch) wegen des Interpretationsspielraums darüber, welche Informationen in welchem Datenfeld einzutragen sind, bei den Akteuren unterscheidet. Teils handele es sich (auch) um „alte Probleme“, die aufgrund des höheren Standardisierungsgrades der Information stärker auffielen. . Andere merkten an, dass sich nicht alle Mängel auf technische Probleme zurückführen ließen, sondern häufig zentrale Daten zu besonders wichtigen Endpunkten wie z. B. der Reproduktionstoxizität schlicht fehlten.

Aus Sicht einiger Behördenvertreterinnen und -Vertreter ist bereits die Beschreibung der Stoffidentität eine erste Fehlerquelle bei den Registrierungen. Teilweise würden offensichtliche Fehler gemacht, die aus dem Gesamtkontext leicht zu entdecken sind, zum Beispiel die Bezeichnung eines Multikomponentenstoffes als Monokomponentenstoff. In anderen Fällen seien jedoch mit der Beschreibung der Stoffidentität komplexe Fragestellungen verbunden, die auch den Verlust von CAS/EINECs-Nummern zur Folge haben können und die nur nach eingehender Prüfung erkennbar würden. Während die offensichtlichen Fälle falscher Stoffbeschreibungen bei der Eingangskontrolle geprüft werden könnten, erfordern die komplexeren Fälle eine entsprechend tiefer gehende Prüfung.

Verschiedene Kongressteilnehmende sehen die Verwendung alternativer Methoden zur Ermittlung von gefährlichen Stoffeigenschaften als wichtige Möglichkeit der Informationsgenerierung an. Die Evaluierungsberichte der ECHA zeigen, dass das „read-across“ die am häufigsten verwendete Methode ist. Allerdings würden nach Aussagen einiger Teilnehmender diese Daten aufgrund der häufig unzureichenden wissenschaftlichen Begründungen oft nicht anerkannt. Die unzureichenden Begründungen sind ein Aspekt der unzureichenden Dossierqualität und damit ein Ansatzpunkt für Verbesserungen. Einige Kongressteilnehmer äußerten ihre Besorgnis, zwangsweise einem Konsortium mit schlechter Dossierqualität beitreten zu müssen und dadurch benachteiligt, aber auch in ihrer Verantwortungsübernahme durch schlechte und unzuverlässige Daten behindert zu werden.

Das Projekt zur Prüfung zentraler Endpunkte in den Registrierungs dossiers der ersten Registrierungs tranche (bis 2010) des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA) wird als gute Möglichkeit gesehen, weitere und neue konkrete Informationen über die Qualität der Daten zu Stoffeigenschaften und damit auch über mögliche Fehlerquellen zu erhalten.

In Bezug auf mögliche Qualitätsverbesserungen waren sich die Kongressteilnehmenden darin einig, dass Registrierungen mit wesentlich fehlerhaften und/oder unvollständigen Informationen sanktioniert werden sollten. Unterstützungsmaßnahmen seien hingegen da angebracht, wo Kompetenz und/oder das Verständnis der Anforderungen fehle.

Da es keine Einigkeit bezüglich der Gründe unzureichender Dossierqualität gab, waren auch die Vorschläge zur Lösung der Schwierigkeiten sehr unterschiedlich. Während viele Teilnehmende eine Vereinfachung der Leitfäden und eine Erhöhung der allgemeinen Unterstützungsangebote aller Akteure, insbesondere für KMU, befürworteten, waren andere der Meinung, dass dies nicht zielführend sei. Stattdessen müssten alle Registranten individuell ihre Informationen überprüfen und aus den Veröffentlichungen der ECHA zu den Qualitätsanforderungen der Daten, zum Beispiel dem Evaluierungsbericht, Schlüsse für ihre Registrierungs dossiers ziehen. Einige Akteure hoffen, dass auch die Marktkräfte, insbesondere die Kommunikation über Sicherheitsdatenblätter in der Wertschöpfungskette, Anreize zur Verbesserung der Registrierungs dossiers geben.

Der Vollzug wurde als wichtige Triebkraft für die Qualitätsverbesserung genannt. Allerdings wurde von einigen Akteuren kritisch angemerkt, dass die Ausgestaltung und Intensität des Vollzugs in Europa sehr unterschiedlich sei, was zu Wettbewerbsnachteilen deutscher Unternehmen führen könne.

## **5.2 SVHC-Roadmap, SVHC-Identifizierung und Kommunikation nach Artikel 33**

Viele Teilnehmende bezeichneten die Existenz und Umsetzung der SVHC-Roadmap als wichtigen Schritt zu mehr Transparenz und Planungssicherheit bezüglich der Identifizierung von Besonders Besorgniserregenden Stoffen.

In der Diskussion bezeichnete der Vertreter der EU-Kommission die Analyse der Risikomanagementoptionen (RMOA) als zentralen Schritt, um die beste Maßnahme zur Risikominderung für einen Stoff zu identifizieren. Hierbei sei die Aufnahme in die Kandidatenliste eine von verschiedenen Optionen. Es bedürfe noch einer Einigung darüber, ob alle Stoffe der Kandidatenliste letztlich auch in das Zulassungsverfahren integriert werden sollen (Aufnahme in Anhang XIV). Hier vertreten die ECHA und das Umweltministerium die Position, dass nicht alle Stoffe der Kandidatenliste auch zulassungspflichtig werden müssen. Die rechtlichen Konsequenzen der Aufnahme in die Kandidatenliste trügen bereits zur Risikominderung bei und andere Maßnahmen als die Zulassung könnten für bestimmte Kandidatenstoffe besser geeignet sein.

Viele Akteure, insbesondere seitens der Industrie, sprachen sich dafür aus, die möglichen Risikomanagementmaßnahmen **vor** einer Entscheidung für eine SVHC-Identifizierung zu analysieren. Sie warben für eine frühe Beteiligung der Industrie in der RMOA, um sicherzustellen, dass nur relevante Stoffe auf die Kandidatenliste kommen. Insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sahen eher die Gefahr, dass eine frühe RMOA unter Beteiligung der Stakeholder die Aufnahme von Stoffen in die Kandidatenliste verlangsamt. Daher solle nach Meinung dieser Teilnehmenden die SVHC-Identifizierung einer RMOA vorausgehen.

Das Ziel, 2020 alle relevanten SVHC in die Kandidatenliste aufzunehmen, wurde von einigen Teilnehmenden als unrealistisch eingeschätzt, insbesondere wenn in den RMOAs alle Diskussionsaspekte der Akteure berücksichtigt würden. Wenngleich das Sammeln von Daten für Stoffe ohne harmonisierte Einstufung aufwendig sei, wäre dennoch damit zu rechnen, dass mit zunehmender Routine zum Beispiel das Screening von Stoffen auf SVHC-Eigenschaften schneller und effizienter wird.

Verschiedene Teilnehmende wiesen bezüglich der Pflichten zur Kommunikation über SVHC auf der Kandidatenliste das Problem hin, dass viele Lieferanten die Anforderungen des REACH Artikel 33 nicht kennen. Daher müssten die Unternehmen viel Aufklärungsarbeit leisten, teilweise in Einzelgesprächen am Telefon. Die Automobilindustrie hat einfache Leitfäden auch in nicht-europäischen Sprachen entwickelt, die auch von anderen Branchen genutzt werden könnten<sup>2</sup>. Des Weiteren wurde bemängelt, dass Hilfestellung zur Ermittlung fehlt, welche SVHC in welchen Erzeugnissen enthalten

---

<sup>2</sup> REACH: Automotive Industry Guideline: <http://www.acea.be/publications/article/reach-automotive-industry-guideline>

sein können. Die Liste der BAuA<sup>3</sup> sei zwar hilfreich, decke aber bei Weitem nicht alle möglichen Fälle und Materialien ab. Hier wäre nach Meinung einiger Teilnehmender eine Datenbank mit Informationen zu möglichen SVHC-Gehalten in verschiedenen Materialien eine gute Unterstützung.

Die Interpretation, worauf sich die Konzentrationsschwelle von 0,1% für SVHC in Erzeugnissen bezieht, wird Anfang 2015 vor dem Europäischen Gerichtshof diskutiert und bis zum Herbst entschieden<sup>4</sup>. Einige Teilnehmende äußerten die Sorge, dass sich der Kommunikationsaufwand deutlich erhöht, sollte sich die Interpretation der „abweichenden Mitgliedstaaten“, denen auch Deutschland angehört, durchsetzen.

### **5.3 Zulassung - Ausnahmen und Vereinfachungen, Recycling und Substitution**

Verschiedene Teilnehmende, insbesondere aufseiten der Industrie, begrüßten die Planungen der EU-Kommission zur Vereinfachung des Zulassungsverfahrens. Für die Vereinfachungen in ganz spezifischen Fällen, unter anderem die Regelung von Kleinstmengen, den Einschluss der gesamten Lieferkette in Zulassungen von (End-)Anwendungen sowie die Frage der SVHC in Ersatzteilen langlebiger Produkte wurde von behördlicher Seite signalisiert, dass entsprechende Einigungen möglich sind.

Seitens der Kommission wurde informiert, dass 2015 mit der Erarbeitung eines regulatorischen Vorschlags für Ausnahmen und Vereinfachungen begonnen würde. Für die Übergangszeit bis zur Verabschiedung und Inkrafttreten des entsprechenden Rechts könnte erwogen werden, ob der Ablauftermin (sunset date) für die Stoffe im Anhang XIV verlängert wird.

Es wurde angemerkt, dass durch die Vereinfachungen zentrale Probleme hinsichtlich der Herstellung von Kalibrationsstandards, der Lieferung von Ausgangsstoffen für Arzneimittel und Diagnostika sowie der Herstellung und Lagerung von Ersatzteilen in der Automobil- und Flugzeugindustrie behoben würden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Umweltverbände sowie weitere Teilnehmende, unter anderem aus den Behörden, äußerten sich eher kritisch. Es gäbe noch zu wenige Erfahrungen mit dem Verfahren, um bereits jetzt Nachbesserungen einzuleiten. Zudem sei wichtig, dass die Zulassung eine Ausnahme bleibe, um starke Anreize zur Substitution von SVHC zu schaffen. Augenmaß sei erforderlich, um zu entscheiden, welche Erleichterungen bei der Antragstellung für die Unternehmen hohen Nutzen bringen, ohne die Zielsetzung des Zulassungsverfahrens zu schwächen.

Bezüglich des Recyclings beschrieben einige Teilnehmende des REACH-Kongresses einen Zielkonflikt zwischen dem Anspruch und den Vorgaben eines hohen Recyclinganteils (zum Beispiel bei Altfahrzeugen) und den Limitierungen des Recyclings durch im Material enthaltene SVHC. Es sei unklar, ob Recyclate überhaupt eingesetzt werden können und inwieweit sie durch das Zulassungsverfahren betroffen sind. Die konkreten rechtlichen Anforderungen von REACH an SVHC in Recyclaten / im Recyclingprozess wurden beim Kongress nicht geklärt. Ein „Verschleppen“ von SVHC aus Altprodukten in Sekundärrohstoffe und Recyclingprodukte sollte jedoch generell vermieden werden. Der effizienteste Ansatz sei nach Meinung einiger Teilnehmenden zu verhindern, dass SVHC in Produkte eingebracht werden, die am Ende ihres Lebenszyklus recycelt werden. REACH sollte jedoch in keinem Fall das Recycling von Materialien insgesamt verhindern.

Die Substitution wurde von allen Teilnehmenden als potenzielle Folge eines Zulassungsverfahrens angesehen. Allerdings wurde insbesondere seitens der Industrievertreterinnen und Industrievertreter

---

<sup>3</sup> <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Kandidatenliste/Kandidatenliste-Verwendung/Kandidatenliste-Verwendung.html>

<sup>4</sup> Nach Meinung der ECHA, der EU-Kommission und der Mehrheit der Mitgliedstaaten bezieht sich die Schwelle auf das Erzeugnis, so wie es auf den Markt gebracht wird. Die „abweichenden Mitgliedstaaten“ sind der Meinung, dass ein Erzeugnis nicht aufhört ein Erzeugnis zu sein, wenn es in ein anderes integriert wird. Dementsprechend interpretieren sie die Konzentrationsschwelle in Bezug auf Teilerzeugnisse („once an article always an article“ – O5A)

angemerkt, dass eine Substitution, insbesondere wenn Stoffe in vielen kleinen Anwendungen eingesetzt werden, nicht immer (direkt) möglich ist. Seitens der NGOs wurde betont, dass das Zulassungsverfahren mit der Prüfung der Alternativen sowie von Substitutionsplänen ausreichend Flexibilität zuließe, und daher nur die Anwendungen keine Zulassung erhalten würden / sollten, für die eine Substitution möglich ist. Allerdings müssten zunächst ausreichend Erfahrungen mit dem Verfahren gesammelt werden, um zu beurteilen, ob dieser Mechanismus im Sinne der Risikominderung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit funktioniere. Es wurde zudem daran erinnert, dass für SVHC, die in Erzeugnissen verbleiben, eine Zulassung durch eine entsprechende Beschränkung ergänzt werden kann.

Am Beispiel des DEHP könne man sehen, dass Substitution zwar in vielen Bereichen stattgefunden habe, aber dennoch Anträge zur Zulassung auch in Verbraucherprodukten gestellt würden. Insbesondere nach Meinung der NGO-Vertreterinnen und -Vertreter, aber auch verschiedener weiterer Teilnehmender beim Kongress, sollte hier keine Zulassung erteilt werden.

#### **5.4 SIEFs – Daten- und Kostenteilung**

Verschiedene Teilnehmende am REACH-Kongress sahen ein Problem beim Prinzip der gemeinsamen Registrierung von Stoffen in den Fällen, wo die Dossiers von unzureichender Qualität sind. Hier wären die Mitregistranten gleichsam gezwungen, sich in eine unzureichende Registrierung einzukaufen. Ein weiteres Problem sei, dass vor dem Beitritt zu einem gemeinsamen Dossier nicht erkennbar ist, ob es zum Beispiel durch ECHA bewertet wird und/oder ob noch Datennachforderungen anstehen. In der Diskussion konnte nicht abschließend geklärt werden, ob ein Mitregistrant im Fall einer Uneinigkeit über die Validität von Daten ein eigenes Registrierungsdossier erstellen kann (vollständiges Opt-out).

In der Diskussion um SIEFs und die Daten- und Kostenteilung wurde zudem von verschiedenen Teilnehmenden bemängelt, dass eine Schiedsstelle fehle. Die ECHA würde Unternehmen lediglich dabei unterstützen, Zutritt zu den SIEFs bestehender Registrierungen zu bekommen. Diese Regelung benachteilige aber insbesondere KMU, die nicht über ausreichend Kompetenz und Ressourcen verfügen, um sich in den Diskussionen und Verfahren zu behaupten.

#### **5.5 Verantwortungsübernahme für die sichere Verwendung von Chemikalien**

In verschiedenen Vorträgen und einigen Statements bei den Podiumsdiskussionen wurden die Ziele von REACH sowie der Paradigmenwechsel bezüglich der Verantwortungsübernahme der Industrie für den Nachweis und die Umsetzung einer sicheren Verwendung von Stoffen benannt. Der überwiegende Teil der Akteure war der Meinung, dass die Industrie diese Verantwortung überwiegend auch übernommen hat, wenngleich noch nicht vollständig und „fehlerfrei“. Dies sei ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der Situation vor REACH.

Die REACH-Umsetzung erfordere allerdings nach wie vor ein (gemeinsames) Lernen der Industrie und Behörden und bis zur reibungslosen Erfüllung aller Anforderungen seien noch einige Schritte zu gehen.

Bezüglich der Arbeit des SEAC gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Erhebung und Interpretation von Daten zur sozio-ökonomischen Analyse (zusätzlich beziehungsweise in Ergänzung zu denen in einem Zulassungsantrag) eine Übernahme von Verantwortung darstellt, die eigentlich die Industrie zu erfüllen habe.

Insbesondere KMU sollten nach Meinung aller Teilnehmenden weiterhin unterstützt werden, um die Registrierungsanforderungen zu meistern.

## 6 Fazit

Beim zweiten REACH-Kongress diskutierten Akteure unterschiedlicher Interessengruppen die Umsetzung von REACH mit dem Schwerpunktthema „Verantwortungsübernahme für die sichere Verwendung von Chemikalien“.

Insgesamt unterstützten alle Teilnehmenden nach wie vor die Ziele der REACH-Verordnung und bestätigten die Eignung der grundlegenden Prinzipien und Verfahren von REACH zu ihrer Erreichung. Zudem bestand Einigkeit darüber, dass sich alle Akteure der Verantwortung für die sichere Verwendung von Chemikalien stellen. Den Grad, zu dem die Verantwortung übernommen wird, schätzen die Akteure jedoch unterschiedlich ein.

Die Daten der Registrierungsdossiers wurden einhellig als zentrale Grundlage für alle weiteren (Risikomanagement)-verfahren unter REACH angesehen. So können basierend auf fehlenden oder qualitativ unzureichenden Daten weder SVHC sicher identifiziert, noch Risiken zur Vorbereitung von Beschränkungen bewertet, noch Stoffe effizient und zielorientiert für das Zulassungsverfahren priorisiert werden. Daher wurde vielfach an die Verantwortung der Industrie für die Aktualisierung und Verbesserung der Registrierungsinformationen appelliert.

Unterschiedliche Möglichkeiten, die Registranten bei der Verbesserung ihrer Dossiers zu unterstützen, wurden vorgeschlagen. Diese reichten von Training über Leitfäden, Veröffentlichungen von guten Beispielen bis hin zur Erhöhung der Beratungstätigkeit von Behörden und Verbänden. Alle Akteure betonten, dass die Verbesserung und der Ausbau von Unterstützungsangeboten, insbesondere hinsichtlich der nächsten Registrierungsfrist, bei der ein höherer KMU-Anteil unter den Registranten erwartet wird, besonders wichtig ist.

Das Zulassungsverfahren sowie die Identifizierung von SVHC waren für viele Akteure ein wichtiges Thema. Die Industrievertreterinnen und -vertreter äußerten sich überwiegend positiv über die aktuell auf EU-Ebene diskutierten Ausnahmen von der Zulassung sowie die möglichen Vereinfachungen für die Antragstellung. So könnten der Aufwand für Zulassungsanträge reduziert sowie essenzielle Verwendungen erhalten werden, die bislang als ökonomisch nicht tragbar galten. Umwelt- und Verbraucherverbände sahen diese Entwicklungen kritisch, unter anderem, weil sie das Schutzniveau von Mensch und Umwelt gefährdet sehen, und weil sie den Verlust eines zentralen Innovationsanreizes für die Substitution befürchten.

Die SVHC – Roadmap wurde überwiegend als Instrument für einen strukturierten und transparenten SVHC-Identifizierungsprozess begrüßt. Die Analyse der Risikomanagementoptionen wurde von allen Akteuren als wichtige Weiche zur Ermittlung der besten Strategie zur Minderung von Stoffrisiken angesehen. Die Industrie forderte, möglichst früh in diesen Prozess einbezogen zu werden, während die Vertreterinnen und Vertreter der Umwelt- und Verbraucherverbände sowie einiger Behörden hierdurch die Gefahr einer Verlangsamung des SVHC-Identifizierungsprozesses befürchteten.

Der Kongress hat das Ziel erfüllt, eine breite Plattform für den Meinungsaustausch zur REACH-Umsetzung zu bieten und ein gutes Bild über den Stand der Aktivitäten, Schwierigkeiten und Lösungsansätze zu erzeugen. Der (weitere) Dialog wurde von allen Akteuren als wichtig angesehen.

Tabelle 1: Teilnehmerliste REACH-Kongress 2014

Name	Vorname	Organisation
<b>Adebahr</b>	Walter	Umweltministerium Baden-Württemberg
<b>Ahlers</b>	Jan	Consultant
<b>Andersson</b>	Anne-Sofie	ChemSec
<b>Andrees</b>	Michael	WESSLING GmbH
<b>Aust</b>	Nannett	UBA
<b>Banduch</b>	Isabella	Kooperationsstelle Hamburg IFE
<b>Barth</b>	Wolfgang	FSK e.V.
<b>Baunemann</b>	Rüdiger	Plastic Europe
<b>Beckers</b>	Katrin	Prosacon GmbH
<b>Beer</b>	Inga	Umweltbundesamt
<b>Belitz</b>	Thomas	BDLI e.V.
<b>Berend</b>	Klaus	EU-Kommission
<b>Bock</b>	Ronald	DuPont International
<b>Böhlen</b>	Elmar	BFC
<b>Bohrt</b>	Mario	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
<b>Borghorst</b>	Ingrid	Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
<b>Braedt</b>	Michael	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
<b>Brandt</b>	Marc	UBA
<b>Brenzel</b>	Steffen	Kooperationsstelle Hamburg IFE GmbH
<b>Briscoe</b>	Erin	CONUSBAT
<b>Broeg</b>	Katja	Ökopol GmbH
<b>Brossel</b>	Roland	Airbus Defence and Space GmbH
<b>Brotzel</b>	Frank	Akzo Nobel Deco GmbH

<b>Bunke</b>	Dirk	Öko-Institut
<b>Cameron</b>	Patricia	BUND
<b>Caterbow</b>	Alexandra	WECF
<b>Christmann</b>	Heinz	W.L.Gore & Associates GmbH
<b>Dahlke</b>	Barbara	HOBUM Oleochemicals GmbH
<b>Detlefs</b>	Silke	Ökopol GmbH
<b>Diderich</b>	Bob	OECD
<b>Dierks</b>	Hauke	IHK Berlin
<b>Dingler</b>	Klaus	FED.e.V. Fachverband für Design, Leiterplatten- und Elektronikfertigung
<b>Dobbelstein</b>	Hubert	Zschimmer & Schwarz GmbH & Co KG
<b>Dorfer</b>	Astrid	Evonik Industries AG
<b>Dröge</b>	Sabine	ivk Industrieverband Kunststoffbahnen
<b>Eisenträger</b>	Adolf	UBA
<b>Endres</b>	Felix	CFCS-Consult GmbH
<b>Engelhardt</b>	Michael	Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V.
<b>Erdmann</b>	Lutz	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
<b>Faber</b>	Michael	Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.
<b>Fels</b>	Mirko	DIHK
<b>Finking</b>	Robert	BASF SE
<b>Föller</b>	Alex	Verband TEGEWA e. V.
<b>Frädrich</b>	Claudia	DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH
<b>Franz</b>	Stephanie	ACA-pharma concept GmbH
<b>Friedrich</b>	Kathrin	Sennheiser electronic GmbH & Co. KG
<b>Gause</b>	Kathrin	BMUB

<b>Gebhardt</b>	Katrin	LLUR Schleswig-Holstein
<b>Geldsetzer</b>	Felix	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
<b>Griem</b>	Peter	Symrise AG
<b>Gündel</b>	Ulrike	REACH ChemConsult GmbH
<b>Hahn</b>	Rolf	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
<b>Haider</b>	Sonja	ChemSec
<b>Hanschmidt</b>	Angelika	Verband der Chemischen Industrie e.V.
<b>Hansen</b>	Sven	TIB Chemicals AG
<b>Hauffe-Kloss</b>	Claudia	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
<b>Hausmann</b>	Johanna	WECF
<b>Hausmann</b>	Sabine	FUCHS PETROLUB SE
<b>Heinze</b>	Ulrich	ULRICH HEINZE Chemieberatung
<b>Herdina</b>	Andreas	European Chemicals Agency (ECHA)
<b>Herold</b>	Katharina	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
<b>Herzler</b>	Matthias	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
<b>Hollitzer</b>	Enno	Biesterfeld ChemLogS GmbH
<b>Holtmann</b>	Thomas	BDI
<b>Irsfeld</b>	Brigitte	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
<b>Ismayr</b>	Julia	LAR Process Analysers AG
<b>Ito</b>	Nobuko	Toshiba Europe GmbH
<b>Jacob</b>	Sascha	ZVO
<b>Jacob tor Weihen</b>	Miriam	COVENTYA GmbH
<b>Jäger</b>	Ralph	Sony Deutschland GmbH
<b>Jähn</b>	Anke	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
<b>Jenni</b>	Klaus	Evonik Industries AG

<b>Jensen</b>	Imke	Jensen Consulting and Services GmbH
<b>Jepsen</b>	Dirk	Ökopol GmbH
<b>Kaiun</b>	Nadiia	1cc GmbH
<b>Kallee</b>	Ulrike	BUND
<b>Karl</b>	Sabine	Sekretariat Nationaler Normenkontrollrat beim Bundeskanzleramt
<b>Keller</b>	Fritz	Verband der Pyrotechnischen Industrie
<b>Kersten</b>	Hans-Jörg	Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
<b>Kim</b>	Sanghun	KIST Europe
<b>Klasen</b>	Jutta	UBA
<b>Klein</b>	Eckard	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
<b>Kohl</b>	Florian	Albemarle
<b>Kölling</b>	Beate	BDSV e. V.
<b>Könnecker</b>	Gustav	Fraunhofer ITEM
<b>Kopp</b>	Dietmar	BMW I
<b>Koring</b>	Andre	ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.
<b>Kraft</b>	Jochen	Bernd Kraft GmbH
<b>Krause</b>	Lars	Brandenburgisch Technische Universität Cottbus (BTU)
<b>Krist</b>	Helmut	GIZ
<b>Lacher</b>	Monika	AlzChem AG
<b>Lauber</b>	Gertraut	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
<b>Lingoth-Becerra</b>	Carolina	AutoVision GmbH
<b>Linnemann</b>	Ines	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
<b>Ludwig</b>	Martina	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

<b>Lulei</b>	Michael	VCI
<b>May</b>	Thomas	Axalta
<b>Mayer-Figge</b>	Andrea	BLAC
<b>Meene</b>	Raik	DHW Deutsche Hydrierwerke GmbH Rodleben
<b>Meineke</b>	Christian	BMUB, Referatsleitung IG II 1 - "Grundsatzfragen der Chemikaliensicherheit, Chemikalienrecht"
<b>Meister</b>	Wiebke	TU-Berlin
<b>Mentzel</b>	Matthias	Verband der Chemischen Industrie e. V. LV Nord
<b>Meyberg</b>	Michael	Beiersdorf AG
<b>Meyer-Rogge</b>	Kai	Verband der Mineralfarbenindustrie e.V.
<b>Michael</b>	Ralf	UNITI-Mineralöltechnologie GmbH
<b>Müller</b>	Ivonne Anita	JOBACHEM GmbH
<b>Müller</b>	Michael	HARTING KGaA
<b>Mundt</b>	Matthias	WESSLING GmbH
<b>Neubauer</b>	Joachim	MICHELIN-Leiter Normen, Regelungen, Verordnungen -ASA
<b>Nies</b>	Alexander	BMUB
<b>Paetz</b>	Andrea	Bayer
<b>Perschke</b>	Astrid	MEDION AG
<b>Pescheck</b>	Christoph	Abbott Laboratories
<b>Pfaff</b>	Karin	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
<b>Pieper</b>	Anja	Volkswagen AG
<b>Popescu-Erdmann</b>	Raluca	Alster Consulting Chemical Compliance
<b>Ramm</b>	Harald	Hanwha Q CELLS GmbH
<b>Reif</b>	Georg	MaREC Magnesium REACH Consortium
<b>Reihlen</b>	Antonia	Ökopol GmbH
<b>Reinecke</b>	Werner	Scheidel GmbH & Co. KG

<b>Reineke</b>	Ninja	ChemTrust
<b>Rieck</b>	Hans-Peter	Prosacon GmbH
<b>Roloff</b>	Michael	
<b>Rose</b>	Johanna	UBA
<b>Rouw</b>	Aart	BAuA
<b>Ruminy</b>	Arno	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH
<b>Ryppa</b>	Claudia	Symrise
<b>Sahler</b>	Gertrud	BMUB
<b>Santese</b>	Martin	Biesterfeld ChemLogS GmbH
<b>Sawinski</b>	Peter	VCI, Landesverband Nordost
<b>Scheidmann</b>	Hartmut	Redecker Sellner Dahs
<b>Schlotfeld</b>	Knud	Lehmann & Voss & Co. KG
<b>Schloz</b>	Hans-W.	FSK e.V.
<b>Schmidt</b>	Karen	Lanxess Deutschland GmbH
<b>Schmitz</b>	Cordula	DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH
<b>Schneider</b>	Daniel	Deutscher Gewerkschaftsbund
<b>Schreiber</b>	Gregor	Burson-Marsteller
<b>Schröder</b>	Janna	Lufthansa Technik AG
<b>Schulte</b>	Chrisoph	UBA
<b>Schulz</b>	Gerd	ZVEI
<b>Schulze</b>	Bodo	ORGANICA Feinchemie GmbH Wolfen
<b>Schulze</b>	Christine	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. 402, SG Chemikaliensicherheit
<b>Schümann</b>	Elke	Thüringer landesanstalt für Umwelt und Geologie
<b>Schüürmann</b>	Gerrit	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ Leipzig
<b>Staufer</b>	Sena	Burson-Marsteller

<b>Steinbach</b>	Peter	Verband Chemiehandel
<b>Steinle</b>	Elke	Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie e. V.
<b>Stolzenberg</b>	Hans-Christian	Umweltbundesamt
<b>Strunk</b>	Michael	J. W. Ostendorf GmbH & Co. KG
<b>Süß</b>	Jürgen	RUAG Ammotec GmbH
<b>Thiede</b>	Marlies	Ökopol GmbH
<b>Tissier</b>	Chrystel�	ECHA
<b>Trampenau</b>	Silvia	Verband der Nord-Ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie
<b>Unger</b>	Timo	ACEA
<b>v. Franqu�</b>	Susana	S�chsisches Staatsministerium f�r Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
<b>Visan</b>	Anke	DIBt
<b>Voltmer</b>	Daniela	SOLVAY GmbH
<b>Wade</b>	Andreas	First Solar GmbH
<b>Wiesmann</b>	Ilona	FSK e.V.
<b>Wimmer</b>	Heinz	Rath GmbH/ECFIA
<b>Winkler</b>	Michael	Mineral�lwirtschaftsverband e.V.
<b>Wirth</b>	Olaf	�kopol
<b>Wolff</b>	Anke	Resin PM and R & D Support
<b>Wurbs</b>	Johanna	Umweltbundesamt, Fachgebiet III 1.4
<b>Wursthorn</b>	Sibylle	RP T�bingen
<b>Zahn</b>	Susanne	UMCO Umwelt Consult GmbH
<b>Zimmermann</b>	Theo	Hessisches Umweltministerium
<b>Zimmermann</b>	Uta	Hanwha Q Cells GmbH
<b>Zipperle</b>	J�rgen	LUBW - Landesanstalt f�r Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-W�rttemberg
<b>Zitt</b>	Raphaela	EPCOS AG, Umweltschutz

<b>Zwick</b>	Christian	Inter-Union Technohandel GmbH
--------------	-----------	-------------------------------